

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Grünflächenunterhaltung
von städtischen Bürgerhäusern
(Büchertelefonzelle)

Drucksache

0906/24

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	14.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Amt für Gebäudemanagement, unter Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR für die Grünflächenunterhaltung, u.a. für die Errichtung eines Fundaments inkl. aller notwendigen Nebenarbeiten (für die Aufstellung einer Büchertelefonzelle), zur Verfügung gestellt.

07.05.2024, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

